

Prüfbericht
gemäß § 3 und § 5 der Geschäftsordnung
für den Stadtrechnungshof

betreffend die

**HLH Hallenverwaltung GmbH
(vorm.: Steirischer Herbst Veranstaltungsgesellschaft mbH)**

StRH – GZ 12041/2007
Graz, am 29. Mai 2007

Prüfungsleitung: Mag. Katharina RIEL

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz
A-8011 Graz
Tummelplatz 9

Diesem Prüfbericht liegt der Informationsstand vom 29. Mai 2007 zugrunde.

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
1. Gegenstand und Umfang der Prüfung	3
1.1. Auftrag und Überblick	3
1.2. Ziele des Prüfauftrages	3
1.3. Zur Untersuchung herangezogene Unterlagen	3
1.4. Abgehaltene Besprechungen	4
2. Rechtlicher und finanzieller Gesamtüberblick.....	5
2.1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse	5
2.2. Gesellschaftsrechtliche Entwicklung	6
2.3. Steuerliche Verhältnisse	9
2.2. Wirtschaftliche Verhältnisse	10
2.3.1. Kurzbilanz und -gewinn-/verlustrechnung	10
2.3.2. Wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft	16
3. Berichtsteil	18
3.1. Umfang der Prüfungshandlungen.....	18
3.2. Ergebnis der Prüfung	18
3.3. Rechnungswesen der Gesellschaft	24
3.4. Internes Kontrollsystem	24
4. Zusammenfassung und Schlussbemerkungen	28
4.1. Rechnungswesen.....	28
4.2. Jahresabschluss.....	28
4.3. Erläuterungen zum negativen Eigenkapital	28
4.4. Stellungnahme	30

Beilagenverzeichnis:

Beilage

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2006 der geprüften Gesellschaft

I

Disclaimer

Dieser Bericht ist ein **Prüfungsbericht im Sinne des § 16 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof der Stadt Graz** (in der Folge: GO-RH). Er enthält personenbezogene Daten im Sinne des § 4 des Datenschutzgesetz 2000 (in der Folge: DSG 2000) und dient zur Vorlage an den Kontrollausschuss der Stadt Graz im Sinne des § 17 GO-RH. Die **Beratung und Beschlussfassung über diesen Bericht** erfolgt gemäß § 37 Abs 9 des Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 (in der Folge: Statut) in **nichtöffentlicher und vertraulicher Sitzung**. Die **Mitglieder des Kontrollausschusses** wurden daran erinnert, dass sie im Sinne der §§ 17 und 47 Statut der Landeshauptstadt Graz die **Verschwiegenheitspflicht** wahren und die darin zu Ihrer Kenntnis gelangten Inhalte **vertraulich behandeln** werden.

Der Stadtrechnungshofdirektor

Dr. Günter Riegler

1. Gegenstand und Umfang der Prüfung

1.1. Auftrag und Überblick

Mit Vorliegen des vorläufigen Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2006 der

HLH Hallenverwaltung GmbH (vorm.: Steirischer Herbst Veranstaltungsgesellschaft mbH)

veranlasste der Stadtrechnungshofdirektor, eine **Prüfung der Richtigkeit des Jahresabschlusses durchzuführen**. Diese Prüfung soll **nach der Art einer handelsrechtlichen Abschlussprüfung** sicherstellen, dass die Wertansätze und Ausweise im Jahresabschluss den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen und ein möglichst getreues Bild der Vermögens-/Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermitteln.

Eine **Gebärungsprüfung** wurde in diesem Rahmen **nicht durchgeführt**, diese kann aber Gegenstand einer gesonderten Prüfung sein.

Der Stadtrechnungshof hat eine **amtswegige Prüfung** im Zeitraum März und April 2007 (mit Unterbrechungen) **durchgeführt**.

Die **Prüfungsleitung** wurde bei diesem Prüfprojekt von Mag.a Katharina RIEL wahrgenommen.

1.2. Ziele des Prüfauftrages

- 1) Prüfung der **gesellschaftsrechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse** der Gesellschaft
- 2) Prüfung der **Ordnungsmäßigkeit der Buchführung** und des **Jahresabschlusses** zum **31. Dezember 2006** mit Hinblick auf die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

1.3. Zur Untersuchung herangezogene Unterlagen

- Jahresabschluss zum 31. Dezember 2006, aufgestellt von der Dr. Binder & Co Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft m.b.H.,
- Belege und Kostenaufzeichnungen,
- **Vertragsdokumente**, sonstige rechtliche **Dokumente** und **Belege**,
- Mündlich erteilte Auskünfte.

1.4. Abgehaltene Besprechungen

Mündliche Auskünfte wurden uns von folgenden Personen erteilt:

Mag. Erwin Hauser

Geschäftsführer

Frau Renate Lipp

Geschäftsbereich Finanzen

Besprechungen wurden zu folgenden Terminen abgehalten:

1. März 2007

Mag. Hauser - Unterlagenübergabe

14. März 2007

Frau Lipp – Belegeinsichtnahmen, Inventarkontrolle

29. Mai 2007

Mag. Hauser, Frau Lipp, Dr. Riegler, Dr. Kamper, Dr. Riedler, Mag. Riel

Eine **Schlussbesprechung** wurde am **29. Mai 2007** abgehalten.

2. Rechtlicher und finanzieller Gesamtüberblick

2.1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Gründung:	Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft mit Notariatsakt vom 02.07.1975 Ersteintragung am 18.07.1975 (LG f. ZRS Graz HRB 969)
Änderungen des Gesellschaftsvertrages:	Neufassung des Gesellschaftsvertrages – Generalversammlungsbeschluss vom 08.07.1996
Geschäftsordnung:	bis dato keine vorhanden
Firma:	HLH Hallenverwaltung GmbH (vorm. Steirischer Herbst Veranstaltungsgesellschaft mbH)
Firmenbuch:	Landesgericht Graz als Handelsgericht, FN 58247 h
Gegenstand:	Verwaltung und Betrieb von Veranstaltungsräumen (Helmut List Halle) Planung und Durchführung von Veranstaltungen (Betrieb der Helmut List Halle) Führung von Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art sowie Beteiligungen an solchen, soweit dies der Gesellschaftszweck erfordert
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Stammkapital:	EUR 36.336,42 / ATS 500.000,-
Gesellschafterliste:	Stadt Graz, Anteile von EUR 12.112,14/ ATS 166.666,67 (33,3 %) Land Steiermark, Anteile von EUR 24.224,28/ATS 333.333,33 (66,6 %)
Größenklasse:	Kleine Kapitalgesellschaft (§ 221 Abs 3 HGB)
Geschäftsführung:	Seit 31.03.2005 Mag. Erwin Hauser selbständig
Aufsichtsrat: (Stand: März 2007)	Aufsichtsrat mit fünf Mitgliedern Hofrat Dr. Ludwig Sik (Aufsichtsratsvorsitzender) Mag. Martin Titz (Stellvertreter des Vorsitzenden) Dr. Franz Gölles Mag. Bernhard Rinner Karl-Heinz Herper

2.2. Gesellschaftsrechtliche Entwicklung

Im Jahr 1974 wurde ein **Übereinkommen zwischen Land Steiermark und Stadt Graz**, mit dem Zweck jährlich gemeinsam den Steirischen Herbst zu veranstalten, abgeschlossen. Zur Koordination der gemeinsamen Interessen zwischen den beiden Vertragspartnern wurde eine **Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GesbR)** gegründet.

Mit **Gesellschaftsvertrag vom Juli 1975** wurde die „Steirischer Herbst Veranstaltungsgesellschaft m.b.H.“ gegründet. Der Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von kulturellen Veranstaltungen, kreativer und reproduzierender Art, im Rahmen des Steirischen Herbstes. Seit April 1976 ist der Verein „Freunde des Steirischen Herbst“ alleiniger Gesellschafter.

Im Frühjahr 2006 wurde die Organisation des Steirischen Herbstes auf eine neue rechtliche Basis gestellt, die eine Umstrukturierung der gesellschaftsrechtlichen Grundlagen zur Folge hatte.

Die GesbR zwischen der Stadt Graz und dem Land Steiermark wurde per 31. Dezember 2005 aufgelöst. Die **Anteile an der Steirische Herbst Veranstaltungsgesellschaft m.b.H.** wurden mittels Abtretungsvertrag vom Verein Freunde des Steirischen Herbstes ab 1. Jänner 2005 **zu einem Drittel an die Stadt Graz** und **zu zwei Dritteln an das Land Steiermark** übertragen.

Weiters wurde die SH Kulturveranstaltungsgesellschaft m.b.H. mit dem gleichen Beteiligungsverhältnis im Frühjahr 2006 neu gegründet. Gegenstand dieses Unternehmens ist die Planung und Durchführung von kulturellen Veranstaltungen im Rahmen des Steirischen Herbstes.

Somit **verbleibt in der historischen Gesellschaft der Betrieb der angemieteten Helmut-List-Halle** – d.h. die Steirische Herbst Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. verbleibt als Betreibergesellschaft.

Diese Vorgehensweise wurde mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 17. März 2005 GZ: A 8 – k 186/1995 – 9, A 16 – 30/3 – 2005 „Steirischer Herbst; Änderung der Rechtsform 1. Gründung der Gesellschaft m.b.H. „SH Kulturveranstaltungsgesellschaft m.b.H.“ zwischen Land Steiermark und Stadt Graz 2. Genehmigung zum Abschluss eines Finanzierungsvertrages zwischen Land Steiermark, Stadt Graz und „SH Kulturveranstaltungsgesellschaft m.b.H.“ (in Gründung) 3. Genehmigung des Abtretungsvertrages zwischen Land Steiermark, Stadt Graz und dem Verein der Freunde des Steirischen Herbstes“ einstimmig festgelegt.

Im Zusammenhang mit der bereits erörterten Neuorganisation des Steirischen Herbstes bedarf es einer Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Steirischer Herbst Veranstaltungsgesellschaft mbH insbesondere in folgenden Punkten:

- Umbenennung der Gesellschaft in HLH Hallenverwaltung GmbH
- Anpassung des Unternehmensgegenstandes

Erhöhung des Stammkapitals auf EUR 36.600,-, Anteil Stadt Graz EUR 87,86

Fakultative Möglichkeit zur Einrichtung eines Aufsichtsrates

Dies wurde u.a. mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 19. Oktober 2006 GZ: A 8 – k 121/05 – 2, A 8 19542/06 – 3, A 16 – 3059/2005-5 Steirischer Herbst Veranstaltungsgesellschaft mbH; 1. Ermächtigung des Vertreters der Stadt Graz gem. § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967; Generalversammlung 2. Genehmigung der finanziellen Vorsorge betr. die Abdeckung der Altlasten der Steirischen Herbst Veranstaltungsgesellschaft mbH und des laufenden Betriebes der HLH Hallenverwaltung GmbH (vorher Steirischer Herbst Veranstaltungsgesellschaft mbH) für die Jahre 2006 und 2007 einstimmig festgelegt.

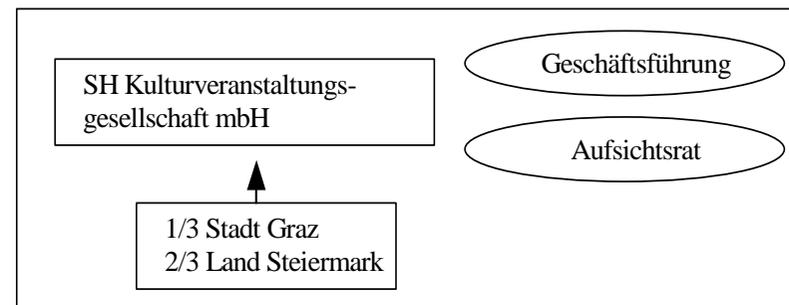
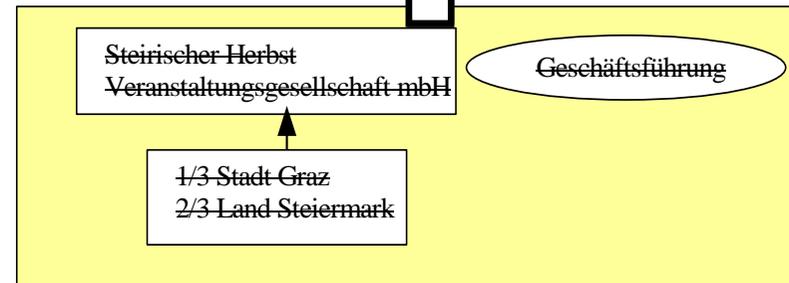
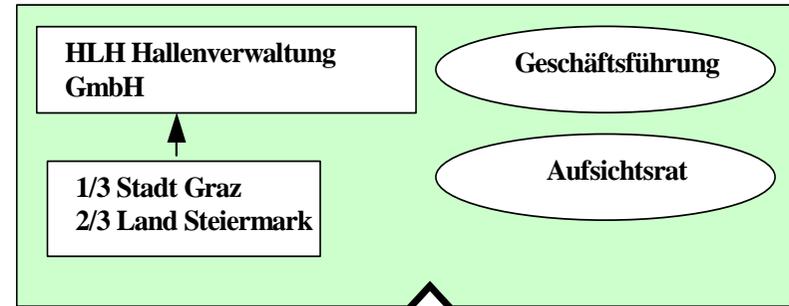
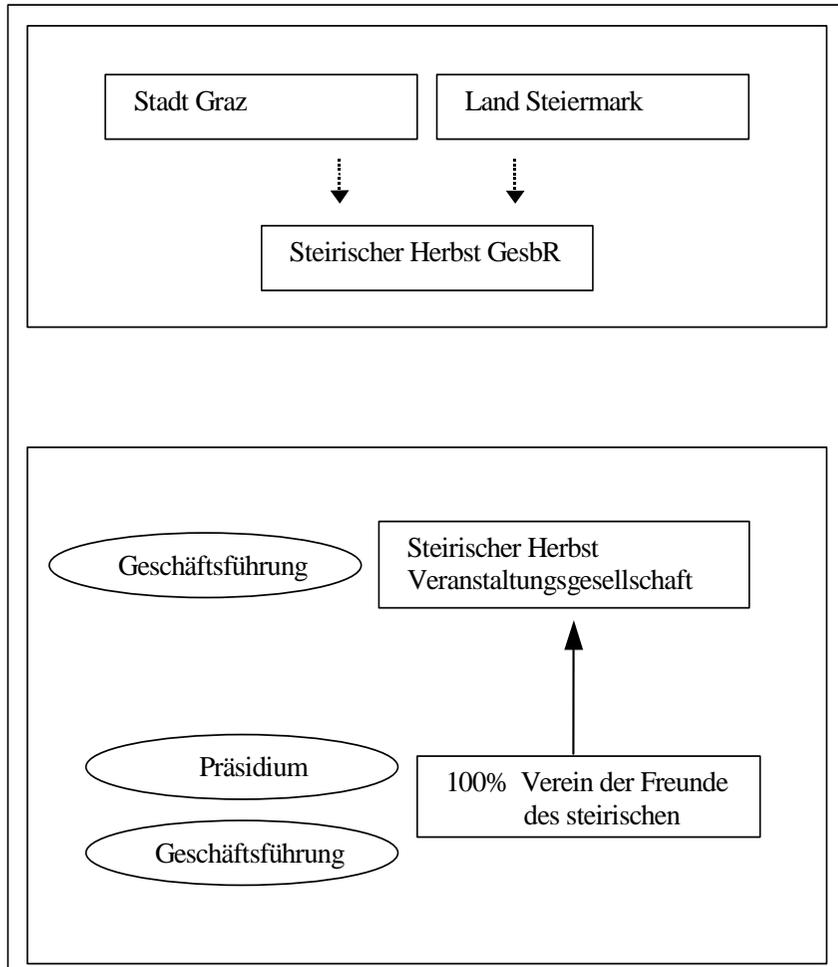
Der Bericht an den Gemeinderat vom 16. November 2006 GZ: A 8 – 30034/06 – 4 Steirischer Herbst Veranstaltungsgesellschaft mbH; Ermächtigung des Vertreters der Stadt Graz gem. § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967; Generalversammlung; welcher mehrheitliche angenommen wurde, beinhaltet die Personen, die für die Wahl in den Aufsichtsrat der HLH Hallenverwaltung GmbH vorgeschlagen werden.

Die erste bzw. konstituierende Sitzung des Aufsichtsrates wurde am 21. Dezember 2006 abgehalten.

Die zweite (vierteljährliche) Aufsichtsratssitzung fand am 31. Jänner 2007 statt. In dieser Sitzung wurde u.a. der Entwurf zur Geschäftsordnung diskutiert und der Budget-Entwurf 2007 einstimmig beschlossen.

Mittels jeweiligen Umlaufbeschlusses, der die Genehmigung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Bilanzergebnisses beinhaltet, wird der Geschäftsführung getrennt für das Jahr 2004 und 2005 die Entlastung erteilt. Diese Umlaufbeschlüsse wurden vom jeweiligen Eigentümervertreter des Landes Steiermark und der Stadt Graz gezeichnet.

Graphische Darstellung der gesellschaftsrechtlichen Entwicklung:



Anpassung Gesellschaftsvertrag (Oktober 2006)

2.3. Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt / Steuernummer:	Graz-Stadt / St Nr 974/5909, Finanzamt Graz-Umgebung (Gebühren u. Verkehrssteuern) / St Nr 620/3149
UID Nummer:	ATU28638604
Steuerliche Vertretung:	Dr. Binder & Co Wirtschaftsprüfungs- u. Steuerberatungsgesellschaft m.b.H 8010 Graz, Neufeldweg 93
Veranlagungsstand:	Körperschaftsteuer 2005 veranlagt (Bescheid vom 11. Oktober 2006) Umsatzsteuer 2005 veranlagt (Bescheid vom 11. Oktober 2006) Werbeabgabe 2005 veranlagt (Bescheid vom 13. Oktober 2006)
Offene Rechtsmittel:	nach den uns vorgelegten Unterlagen: keine
Betriebsprüfung:	KöSt, USt, für 2000 bis 2002 (Bei Körperschaftsteuer feststellungslos; Feststellungen bei Umsatzsteuer) Nachschau 2/2003 – 9/2004
Wesentliche Unterschiede Handels- und Steuerbilanz:	Lediglich betreffend die Abfertigungsrückstellungen (§ 14 EStG)
Organschaftsverhältnisse:	Keine
Verlustvorträge nach Veranlagung:	Rd 1,5 Mio EUR (per Veranlagung 2005); Angabe gemäß Steuererklärung ¹⁾
Einlagenevidenzkonto:	Keine Detailenerhebung durchgeführt.

¹⁾ Eine detaillierte Erhebung des steuerlichen Status haben wir nicht durchgeführt

2.2. Wirtschaftliche Verhältnisse

2.3.1. Kurzbilanz und -gewinn-/verlustrechnung

Bilanzen 2006 und 2005 HLH Hallenverwaltung GmbH	2006 EUR	2005 EUR	Veränderung EUR	Veränderung %
Aktivseite				
A. Anlagevermögen				
Immaterielle und Sachanlagen	1.056.759,91	1.202.120,45	-145.360,54	-12,09
Finanzanlagen	5.171,69	5.171,69	0,00	0,00
	1.061.931,60	1.207.292,14	-145.360,54	-12,04
B. Umlaufvermögen				
Vorräte	0,00	0,00	0,00	x
Forderungen aus Lief. u. Leistgn. und sonst. Vermögensgegenstände	51.215,33	237.130,90	-185.915,57	-78,40
Sonst. Forderungen u. Vermögensgegenst.	16.563,81	254.748,16	-238.184,35	-93,50
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	56.359,90	436.618,70	-380.258,80	-87,09
	124.139,04	928.497,76	-804.358,72	-86,63
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
Verschiedene	1.200,00	2.000,00	-800,00	-40,00
Summe Aktivseite	1.187.270,64	2.137.789,90	-950.519,26	-44,46
Passivseite				
A. Eigenkapital				
Stammkapital	36.336,42	36.336,42	0,00	0,00
Jahresgewinn (-Verlust)	-1.664.327,78	-1.664.327,78	0,00	0,00
Kapitalrücklagen	1.020.261,00	769.545,00	250.716,00	
	-607.730,36	-858.446,36	250.716,00	-29,21
Investitionszuschüsse	1.072.224,46	1.252.120,22	-179.895,76	-14,37
B. Rückstellungen				
	174.214,00	148.622,34	25.591,66	17,22
C. Verbindlichkeiten				
gegenüber Kreditinstituten	322.068,54	1.066.790,60	-744.722,06	-69,81
aus Lieferungen und Leistungen	147.730,91	249.736,55	-102.005,64	-40,85
Sonstige	44.763,09	193.966,55	-149.203,46	-76,92
	514.562,54	1.510.493,70	-995.931,16	-65,93
<i>davon aus Steuern</i>	<i>5.100,99</i>	<i>83.317,31</i>	<i>-78.216,32</i>	<i>-93,88</i>
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	<i>8.332,10</i>	<i>20.495,06</i>	<i>-12.162,96</i>	<i>-59,35</i>
D. Rechnungsabgrenzungsposten				
Verschiedene	34.000,00	85.000,00	-51.000,00	x
Summe Passivseite	1.187.270,64	2.137.789,90	-950.519,26	-44,46

Erläuterung der AKTIVSEITE:

Anlagevermögen:

Das Sachanlagevermögen beinhaltet im wesentlichen die Ausstattung der Helmut List Halle. Die Finanzanlagen stellen die Wertpapiere für die Abfertigungsvorsorge dar.

Umlaufvermögen:

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betreffen zum Stichtag 31. Dezember 2006 überwiegend Forderungen aus der vermietungsweisen Überlassung der Helmut-List-Halle sowie ein geringer Teil den Steirischen Herbst. Wertberichtigungen wurden angemessen gebildet. Der Rückgang gegenüber 2005 ergibt sich aus verstärkten Bemühungen zur Einbringung der Altforderungen sowie aus einem strafferen Mahnwesen. Die **sonstigen Forderungen** haben sich gegenüber 2005 massiv verringert, denn im Jahr 2005 ist in dieser Position der noch ausstehende Gesellschafterzuschuss der Stadt Graz (gerundet EUR 170.000,-) enthalten. Die sonstigen Forderungen 2006 betreffen hauptsächlich die Umsatzsteuerzahllast.

Der **Kassenstand und die Guthaben bei Kreditinstituten** beziffern im Vergleich zum Jahr 2005 (EUR 437.000,-) einen Stand i. H. v. gerundet 13 % (EUR 56.000,-). Der Rückgang des überschüssigen Geldbestandes ist auf die Rückführung der Bankverbindlichkeiten zurückzuführen.

Das Postbankkonto München (ausländisches Konto) und das Konto bei der Volksbank wurden geschlossen.

Rechnungsabgrenzungsposten:

In den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind geleistete Vorauszahlungen, die das folgende Wirtschaftsjahr betreffen enthalten.

PASSIVSEITE:**Eigenkapital:**

Die Höhe des negativen Eigenkapitals hat sich im Vergleich zum Jahr 2005 um gerundet 29 % verbessert. Dieser Verbesserung liegt die Bildung von Kapitalrücklagen – auf Grund geleisteter Gesellschafterzuschüsse zur Verlustabdeckung i. H. v. EUR 0,8 Mio. - die den Bilanzverlust i. H. v. 1,6 Mio. abfedern zu Grunde.

Es wird auf die **Stellungnahme des Geschäftsführers in Kapitel 4.3. Erläuterungen zum negativen Eigenkapital** verwiesen.

Investitionszuschüsse:

Die Investitionszuschüsse sind auf den Konten nicht verbrauchte und verbrauchte Investitionszuschüsse erfasst, wobei die verbrauchten Investitionszuschüsse die Subventionen zur Anlagenbeschaffung in Höhe des Sachanlagevermögens betreffen.

Rückstellungen:

Die Rückstellungen betreffen Rückstellungen für Abfertigungen, Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen. Die Erhöhung der Rückstellungen im Vergleich zum Jahr 2005 ist im wesentlichen auf die Veränderungen bei den sonstigen Rückstellungen zurückzuführen, denn einerseits wurde die zum 31.12.2005 unter dem Titel Kosten 2005 in 2006 gebildete Rückstellung i. H. v. EUR 40.000,- verwendet und andererseits wurde im Jahr 2006 für rechtliche Verpflichtungen der Halle eine Rückstellung i. H. v. EUR 55.000,- gebildet.

Verbindlichkeiten:

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** haben sich im Vergleich zum Jahr 2005 um ca. 70 % verringert und belaufen sich zum Stichtag 31.12.2006 auf gerundet EUR 322 Tsd.

Die Bankverbindlichkeiten wurden derart erheblich rückgeführt, da die Eigentümer der Gesellschaft die vereinbarten Mittel (Jahreszuschuss und Zuschuss zur Rückführung des Kredits) ausbezahlt haben; daher haben sich die Finanzierungs- und Liquiditätssituation des Unternehmens stark verbessert.

Das Konto bei der Volksbank wurde geschlossen und ein neues bei der BA – CA installiert.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** betreffen hauptsächlich den Hallenbetrieb.

Die Lieferverbindlichkeiten für den Steirischen Herbst (Festival 2005) - ca. 50 % des Gesamtbetrages des Jahres 2005 – wurden beglichen und es sind keine weiteren aus diesem Titel (Festivalveranstaltung) im Jahr 2006 auf dem entsprechenden Konto erfasst.

Die erhaltenen noch nicht fakturierten Leistungen sind im Ausmaß von EUR 56.650,- in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten. Diese beinhalten Aufwände für den Betrieb der Halle, Versicherungen (AVL 2005, 2006) und Werbemaßnahmen (Folder).

Die Verrechnungskonten des Personalaufwandes betreffen zu 24 % die **sonstigen Verbindlichkeiten**. Die verbleibenden sonstigen Verbindlichkeiten i. H. v. insgesamt gerundet EUR 31.400,- betreffen die Abfertigungsrückstellung gem. Vereinbarung für die übernommenen MitarbeiterInnen der SH Kulturveranstaltungsgesellschaft mbH.

Die **Verbindlichkeiten aus Steuern** haben im Vergleich zum Jahr 2006 massiv abgenommen, da der Vorjahreswert i. H. v. gerundet EUR 83.000,- das Verrechnungskonto der Kommunalsteuer, das zum 31.12.2005 einen Saldo i. H. v. gerundet EUR 69.000,- ausgewiesen hatte, beinhaltet. Diese Verbindlichkeit wurde 2006 ebenfalls beglichen.

Rechnungsabgrenzungsposten:

In den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ist gemäß vorliegender Kontoblätter die Abgrenzung noch nicht verbrauchter Subventionen (Werbungskosten) enthalten. Weiters wird die vom Kalenderjahr abweichende Vertragsdauer für die Werbefläche an der Ostseite der Halle berücksichtigt.

Kurzwinn- und Verlustrechnung

Die **Vergleichbarkeit** mit den Vorjahresbeträgen ist weitgehend nicht gegeben, da der Betrieb des Festivals „Steirischer Herbst“ ab 1.1.2006 ausgegliedert wurde.

Gewinn- u. Verlustrechnungen 2006 und 2005

HLH Hallenverwaltung GmbH

	2006 EUR	2005 EUR	Veränderung EUR	Veränderung %
Umsatzerlöse	586.506,36	3.405.639,55	-2.819.133,19	-82,78
Bestandsveränderung fert./unfert. Erz., n.n.abrechb. L.	0,00	-24.270,00	24.270,00	-100,00
Sonstige betriebliche Erträge	183.788,95	205.381,45	-21.592,50	-10,51
Summe Erträge	770.295,31	3.586.751,00	-2.816.455,69	-78,52
Materialaufwand, bezogene Leistungen	-24.188,75	-1.137.138,81	1.112.950,06	-97,87
Personalaufwand	-333.652,67	-945.190,34	611.537,67	-64,70
Abschreibungen	-181.699,68	-184.537,43	2.837,75	-1,54
Sonst. betriebl. Aufwendungen	-746.712,60	-1.325.547,15	578.834,55	-43,67
Summe Betriebsaufwendungen	-1.286.253,70	-3.592.413,73	2.306.160,03	-64,20
Betriebsergebnis	-515.958,39	-5.662,73	-510.295,66	9.011,48
Finanzergebnis	-31.575,28	-39.551,71	7.976,43	-20,17
EGT	-547.533,67	-45.214,44	-502.319,23	1.110,97
AO Ergebnis				
Steuern vom Einkommen	-1.750,00	-1.432,39	-317,61	22,17
Jahresüberschuss	-549.283,67	-46.646,83	-502.636,84	1.077,54
Auflösung von Kapitalrücklagen	549.283,67	0,00	549.283,67	x
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-1.664.327,78	-1.617.680,95	-46.646,83	2,88
Bilanzverlust	-1.664.327,78	-1.664.327,78	0,00	0,00

Umsatzerlöse:

In den Umsatzerlösen sind hauptsächlich Mieterlöse enthalten. Die **Erlöse aus dem Hallenbetrieb** sind im Vergleich zum Jahr 2005 steigend.

Die Erlöse, die sich aus der Vermietungstätigkeit der Helmut-List-Halle im Jahr 2005 ergeben, belaufen sich im Vergleich dazu im Jahr 2005 auf gerundet EUR 532.000,-.

Bestandsveränderungen an noch nicht abrechenbaren Leistungen:

Diese Position betrifft Vorarbeiten für das jeweilige jährliche Festival. Da die Organisation des Festivals nicht mehr im Bereich dieser Gesellschaft liegt, besteht keine Position unter diesem Titel.

Sonstige betriebliche Erträge:

Korrespondierend zu den **Abschreibungen vom Anlagevermögen** sind hier hauptsächlich die **Auflösungen der Subventionen für Investitionen** verbucht.

Materialaufwand, bezogene Leistungen:

Die **bezogenen Leistungen** betreffen den Veranstaltungsaufwand. Im Vergleich zum Jahr 2005 ist diese Aufwandsposition um fast 98 % zurückgegangen. Diese Position beinhaltet im Jahr 2005 den Aufwand für den Steirischen Herbst, der im Jahr 2006 in dieser Gesellschaft nicht mehr anfällt.

Personalaufwand:

Der **Personalaufwand** errechnet sich aus den Aufwendungen für die durchschnittlich beschäftigten 7 MitarbeiterInnen und der Geschäftsführung, die für den Hallenbetrieb zuständig sind. Die Verringerung der Mitarbeiteranzahl und die Verringerung des Personalaufwandes ergibt sich aus der Trennung zwischen Festivalorganisation und Hallenbewirtschaftung in jeweils einem Unternehmen.

Abschreibungen:

Unter dieser Position ist die jährliche **planmäßige Abschreibung** der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfasst.

Sonstige betriebliche Aufwendungen:

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich im Vergleich zum Jahr 2005 hauptsächlich aufgrund des Wegfalles der Festivalorganisation verringert. Dies spiegelt sich u.a. in der Verringerung des Reiseaufwandes um ca. 78 %, des Nachrichtenaufwandes um ca. 87 %, des Werbeaufwandes um ca. 89 % und des Rechts- und Beratungsaufwandes um ca. 69 % wider.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind u.a. die Instandhaltungen, der Mietaufwand und der Aufwand zur Bespielung bzw. den Betrieb der Helmut-List-Halle i. H. v. gerundet EUR 795.300,- enthalten; davon entfallen rd EUR 325.000,00 auf die Mietaufwendungen (Konto 7000 Mieten und Pacht).

Die Forderungsausfälle i. H. v. gerundet EUR 2.300,- sind ebenfalls unter dieser Position zusammengefasst. Die Forderungsausfälle haben sich im Vergleich zum Jahr 2005 um gerundet EUR 37.700,- verringert. Der verbleibende Anteil der sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrifft Aus- und Weiterbildungskosten, Aufwendungen für den laufenden Verwaltungs- bzw. Bürobetrieb.

Betriebsergebnis:

Im Vergleich zum Jahr 2005 hat sich die Summe der Erträge und die Summe der Betriebsaufwendungen verringert. Insgesamt wurde im Jahr 2006 dennoch ein negatives Betriebsergebnis i. H. v. gerundet EUR 516 Tsd. erwirtschaftet.

Im Budgetvorschlag für das Jahr 2006 ist ein negatives Betriebsergebnis i. H. v. gerundet EUR 551 Tsd. vorgesehen. Das nunmehr vorliegende Betriebsergebnis zeigt eine Verbesserung gegenüber dem geplanten i. H. v. EUR 35.000,-.

Finanzergebnis:

Aufgrund der Verringerung des Zinsaufwandes und der Vermeidung von Verzugszinsen, Mahnspesen und Gerichtskosten konnte im Jahr 2006 eine Verbesserung des Finanzergebnisses im Vergleich zum Jahr 2005 erzielt werden.

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT):

Nach Berücksichtigung des Finanzergebnisses errechnet sich ein negatives Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag:

Dieses negative Ergebnis errechnet sich nach Abzug der Steuern vom Einkommen. Die Steuern vom Einkommen betreffen die Mindestkörperschaftssteuer für das laufende Jahr.

Bilanzverlust:

Nach der **teilweisen Auflösung von den nicht gebundenen Kapitalrücklagen** wird ein **Jahresgewinn/-verlust von Null** ausgewiesen. Mit **Übernahme des Verlustvortrages** aus dem Vorjahr i. H. v. gerundet EUR 1,6 Mio. ergibt sich ein **Bilanzverlust von EUR 1,6 Mio.**

2.3.2. Wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft

Die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft ist von zwei Tätigkeitsfeldern geprägt. Die seit Gesellschaftsgründung zu erfüllende Aufgabe besteht in der Organisation und Durchführung des jährlichen Festivals „Steirischer Herbst“. Mit der Anmietung der Helmut-List-Halle zu Beginn des Jahres 2003, als eine Spielstätte des Festivals und der damit übernommenen Aufgabe des Betriebes bzw. der Bespielung der Halle wurde eine weitere Aufgabe übernommen.

Im Jahr 2005 erfolgt die Umsetzung der Empfehlungen des Landesrechnungshofes, die eine Neuausrichtung bzw. Umstrukturierung der rechtlichen Rahmenbedingungen des Steirischen Herbstes vorsieht.

Seitens der Stadt Graz wurde hierfür der Gemeinderatsbeschluss vom 17. März 2005 GZ: A 8 – k 186/1995 – 9 A 16 – 30/3 – 2005 „Steirischer Herbst; Änderung der Rechtsform 1. Gründung der Gesellschaft m.b.H. „SH Kulturveranstaltungsgesellschaft m.b.H.“ zwischen Land Steiermark und Stadt Graz 2. Genehmigung zum Abschluss eines Finanzierungsvertrages zwischen Land Steiermark, Stadt Graz und „SH Kulturveranstaltungsgesellschaft m.b.H.“ (in Gründung) 3. Genehmigung des Abtretungsvertrages zwischen Land Steiermark, Stadt Graz und dem Verein der Freunde des Steirischen Herbstes“ einstimmig gefasst.

Der gegenständliche Finanzierungsvertrag wird zwischen der Stadt Graz, dem Land Steiermark und der SH Kulturveranstaltungsgesellschaft mbH, die zukünftig für die Organisation und Weiterentwicklung des Festivals verantwortlich zeigt, abgeschlossen.

Mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 19. Oktober 2006 GZ: A 8 – k 121/05 – 2, A 8 19542/06 – 3, A 16 – 3059/2005-5 Steirischer Herbst Veranstaltungsgesellschaft mbH; 1. Ermächtigung des Vertreters der Stadt Graz gem. § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967; Generalversammlung 2. Genehmigung der finanziellen Vorsorge betr. die Abdeckung der Altlasten der Steirischen Herbst Veranstaltungsgesellschaft mbH und des laufenden Betriebes der HLH Hallenverwaltung GmbH (vorher Steirischer Herbst Veranstaltungsgesellschaft mbH) für die Jahre 2006 und 2007 wurde die Finanzierung einstimmig festgelegt.

Ab 2006 ist das Kernstück der Tätigkeit der Steirischen Herbst Veranstaltungsgesellschaft mbH der Betrieb bzw. die Vermietung/Bewirtschaftung der Helmut-List-Halle. D.h. die gegenständliche Gesellschaft fungiert als Betreibergesellschaft. Hierzu wurde wie bereits im Kapitel 2.2. Gesellschaftsrechtliche Entwicklung erläutert die Firma der Gesellschaft und der Unternehmensgegenstand entsprechend geändert.

Um eine höhere Auslastung der Helmut-List-Halle erzielen zu können, wurde vom Geschäftsführer der Mietvertrag mit der AVL List GmbH bzgl. des Verwendungszwecks nochmals verhandelt. Es konnte eine Erweiterung beim Spektrum der möglichen durchzuführenden Veranstaltungen (u.a. Ballveranstaltungen, Firmen- und Produktpräsentationen) erzielt werden.

Das von uns betrachtete Wirtschaftsjahr 2006 und im Vergleich dazu das Jahr 2005 ist in den Erläuterungen zur Kurzbilanz und der Kurzgewinn- und Verlustrechnung bereits dargestellt, wobei zu beachten ist, dass der Betrieb des Festivals „Steirischer Herbst“ ab 1.1.2006 ausgegliedert wurde.

Die angelaufenen Verlustvorträge stammen hauptsächlich aus den Jahresfehlbeträgen der Jahre vor dem Wirtschaftsjahr 2004.

3. Berichtsteil

3.1. Umfang der Prüfungshandlungen

Wir haben bei unserer Prüfung folgende Schritte durchgeführt:

- Prüfung der gesellschaftsrechtlichen und steuerlichen Grundlagen
- Prüfung der Miet- und Vermietungsverträge sowie der Zuschussvereinbarungen mit Bund, Land und Stadt Graz.
- Prüfung des Anlagevermögens durch Einsichtnahme in das Inventarverzeichnis sowie stichprobenartige Prüfung von Zugangs-/Abgangsbelegen; eine stichprobenartige Besichtigung der Anlagen vor Ort haben wir am 14. März 2007 durchgeführt
- Prüfung der Werthaltigkeit von Kundenforderungen und sonstigen Forderungen anhand der vorgelegten OP-Listen, Wertberichtigungslisten und Zahlungsnachweise des Jahres 2006
- Prüfung der Bankguthaben/-verbindlichkeiten anhand von Bankbestätigungsschreiben
- Prüfung der Rückstellungen durch Einsichtnahme in die Berechnungsgrundlagen
- Prüfung der Liefer- und sonstigen Verbindlichkeiten anhand der OP-Listen und Zahlungsnachweise des Jahres 2006
- Prüfung der Gewinn- und Verlustrechnung anhand von stichprobenartigen Belegkontrollen.

3.2. Ergebnis der Prüfung

Anhand der nachfolgenden Erläuterungen werden unsere Erhebungen u. a. zu den Posten von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang zusammengefasst.

Gesellschaftsrechtliche und steuerliche Grundlagen

Im Zuge der Prüfung der gesellschaftsrechtlichen Grundlagen wurde in den aktuellen Firmenbuchauszug und in den Gesellschaftsvertrag Einschau genommen. Weiters wurden die Geschäftsordnung und die letzten Generalversammlungsbeschlüsse angefordert.

Bezüglich der Firmenbucheintragungen (Abfragedatum 5. März 2007) ist anzumerken, dass die Umstellung bzw. Umschreibung des Stammkapitals in EUR nunmehr erfolgte.

Der Jahresabschluss 2005 wurde im September 2006 eingereicht.

Der im Gesellschaftsvertrag angeführte Geschäftsgegenstand entspricht dem aufgrund der Neuausrichtung bzw. Umstrukturierung der rechtlichen Rahmenbedingungen des Steirischen Herbstes empfohlenen Sachverhalts (Gesellschaftsvertrag mit Generalversammlungsbeschluss vom 17. November 2006; Neufassung des Gesellschaftsvertrages).

Die Eintragung des Aufsichtsrates in das Firmenbuch erfolgte am 29. März 2007.

Die Stammkapitalerhöhung von EUR 36.336,42 auf EUR 36.600,- wurden noch nicht durchgeführt. Dazu erläutert die Geschäftsführung, dass die zum Zeitpunkt der Gesellschafterversammlung vorliegende Vollmacht der Vertreterin des Landes Steiermark, keine Ermächtigung zur Erhöhung des Stammkapitals enthielt. Aus diesem Grund konnte bei der Generalversammlung keine Erhöhung des Stammkapitals durchgeführt werden. Dieser Punkt ist noch einer Erledigung zuzuführen.

Die Geschäftsordnung wird lt. Auskunft der Geschäftsführung derzeit im Aufsichtsrat bearbeitet und wurde noch nicht offiziell beschlossen.

Im Zuge der Prüfung der steuerlichen Grundlagen wurden in die Steuerbescheide der letzten drei Jahre sowie in das Ergebnis der Betriebsprüfung Einsicht genommen. Die seitens der Gesellschaft erforderlichen Maßnahmen wurden ordnungsgemäß durchgeführt.

Miet- und Vermietungsverträge

Die im Mietvertrag und in den Zusätzen vereinbarten Modalitäten bzgl. des Mietzinses u.ä. finden sich in der laufenden Verbuchung des Mietaufwandes für die Helmut-List-Halle wieder.

Im Zuge der Bewirtschaftung der Helmut-List-Halle werden zur Umsatzerzielung Vermietungsverträge für die Abhaltung verschiedener Veranstaltungen abgeschlossen. Der Mieterlös und die weiteren Aufwendungen sowie die Weiterverrechnung der Mietvertragsgebühr erfolgt entsprechend.

Zuschussvereinbarungen mit Bund, Land und Stadt Graz

Es konnten keine weiteren angeforderten Zuschussvereinbarungen mit Bund, Land und Stadt Graz übermittelt werden, da im Jahr 2006 keine weiteren Finanzierungen oder Subventionen bestehen. Es erfolgten lediglich die den Finanzierungszusagen zu Grunde liegenden Zahlungen i. H. v. insgesamt gerundet EUR 800 Tsd., deren Aufteilung den Eigentumsverhältnissen entspricht.

Anlagevermögen

Sachanlagen

Zur Überprüfung des Anlagevermögens wurde am 14. März 2007 eine stichprobenmäßige Überprüfung bzw. Besichtigung der Anlagegüter vor Ort durchgeführt. Die Stichprobe wurde aus dem Anlageverzeichnis gezogen. Diese Überprüfung ergab, dass die in der Stichprobe enthaltenen Anlagegüter vor Ort besichtigt werden konnten.

Die Bewertung der Anlagegüter erfolgt zum Anschaffungswert und wird um die jährliche Abnutzung (Abschreibung für Abnutzung) gemäß der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vermindert.

Finanzanlagevermögen

Als Finanzanlagevermögen sind Wertpapiere für die Abfertigungsvorsorge verbucht. Der Auszug des Wertpapierdepots zum 31.12.2006 zeigt eine minimale Wertminderung die offensichtlich nicht von Dauer ist und für die das gemilderte Niederstwertprinzip als Kannbestimmung zur Anwendung kommt. D.h. Ansatz mit dem Anschaffungswert als Höchstwert. Die Bewertung erfolgt somit ordnungsgemäß.

Die Höhe der Wertpapierdeckung der Abfertigungsrückstellung ist gem. § 14 Abs 5 EstG zu bilden und nicht Gegenstand der handelsrechtlichen Prüfung.

Werthaltigkeit der Kundenforderungen

Die Forderungen haben gem. Anhangangaben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Gem. der übermittelten und eingesehenen Offenen-Posten-Listen der Konten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind bis zum März 2007 ca. 67,25 % der gegenständlichen Forderungen eingegangen. Die verbleibenden Forderungen sind bereits im Mahnlauf bzw. sind bereits eingeklagt. Die eingeklagten Forderungen wurden wertberechtigt.

Die zum 31.12.2006 aushaftenden Forderungen wurden bei zwei Debitoren im Ausmaß von 100 % einzelwertberichtigt (insgesamt gerundet EUR 6.800,-).

Eine pauschale Wertberichtigung wird nicht durchgeführt.

Bankguthaben/-verbindlichkeiten

Die Konten bei der Steiermärkischen Sparkasse, der BKS Bank und der BA-CA sowie das WP-Depot bei der Steiermärkischen Sparkasse gem. Jahresabschluss 2006 wurden bezüglich ihrer Existenz und ihres Kontostandes mit den vorliegenden Bankbestätigungen abgestimmt und für in Ordnung befunden.

Eine Einsichtnahme der Kontostände zum 31.12.2006 wurde durchgeführt.

Weiters wurde mittels der vorliegenden Bankbestätigungen untermauert, dass keine weiteren Konten und WP-Depots sowie keine sonstigen Verpflichtungen (diskontierte Wechsel, Bürgschaften, derivative Finanzierungsinstrumente) bestehen.

Bezüglich der Zeichnungsberechtigungen ist festzuhalten, dass Herr Mag. Hauser als Geschäftsführer bei den mittels Bankbestätigungen abgefragten Konten der Gesellschaft einzelzeichnungsberechtigt ist.

Im Bezug auf das gem. § 22 GmbHG geforderte interne Kontrollsystem erscheint es empfehlenswert um das „Vier-Augen-Prinzip“ zu wahren, keine Einzelzeichnungsberechtigung des Geschäftsführers anzustreben sondern eine weitere Person hinzuzuziehen. Hierzu wird auf das Kapitel 3.4 Internes Kontrollsystem verwiesen.

Rückstellungen

Rückstellungen für Abfertigungen

Bezüglich der Anwartschaften auf Abfertigungen normiert § 211 Abs. 2 HGB, dass diese entsprechend zu bewerten sind, wobei jedoch vereinfachend auch ein bestimmter Prozentsatz der fiktiven Ansprüche zum jeweiligen Bilanzstichtag angesetzt werden darf, sofern dagegen im Einzelfall keine erheblichen Bedenken bestehen.

Die Berechnung der Abfertigungsrückstellung erfolgte nicht nach versicherungs-/finanzmathematischen Grundsätzen, sondern es wird gem. Anhangangabe die Höhe der fiktiven Abfertigungsansprüche herangezogen.

Zum Stichtag 31.12.2006 bestehen bei acht MitarbeiterInnen Abfertigungsansprüche, wobei drei der nunmehr umbenannten HLH Hallenverwaltung GmbH und fünf gem. Vereinbarung ab 1.1.2006 in die SH Kulturveranstaltungsgesellschaft m.b.H. zugeordnet bzw. beschäftigt sind. Genannte Vereinbarung sieht vor, dass die Haftung der zum 31.12.2005 bestehenden Abfertigungsansprüche und auch deren Bezahlung der anerlaufenen Ansprüche bis zum 31.12.2005 im Anlassfall für die übernommenen DienstnehmerInnen bei der Steirischen Herbst Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. (nun HLH Hallenverwaltung GmbH) verbleibt.

Die ausgewiesene Höhe der Abfertigungsrückstellung betrifft die Höhe der fiktiven Abfertigungsansprüche der drei verbleibenden MitarbeiterInnen.

Gem. Vereinbarung besteht aber auch die Verpflichtung zur Übernahme der bis zum 31.12.2005 anerlaufenen Abfertigungsansprüche der per 1.1.2006 übertretenden MitarbeiterInnen. Dieser Tatbestand ist bei der Bildung der Abfertigungsrückstellung 2006 nicht berücksichtigt worden, sondern als sonstige Verbindlichkeit verbucht worden. Die buchhalterische Abbildung dieses Geschäftsvorganges erfolgte ordnungsgemäß.

Steuerrückstellungen

Die in den Steuerrückstellungen beinhalteten Positionen wurden entsprechend den gesetzlichen Grundlagen (KVSt) gebildet.

Sonstige Rückstellungen

a) Rückstellungen f. Rechts- u. Beratungskosten

Dies betrifft die ordnungsgemäß erstellte Rückstellung in gleichbleibender Höhe für den jährlichen Rechts- u. Beratungsaufwand zur Erstellung des Jahresabschlusses.

b) Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube und Rückstellungen für Gutstunden

Die Berechnung der Urlaubsrückstellung und der Rückstellung für Gutstunden wurde unter Berücksichtigung der Vorgriffe durchgeführt und entsprechend im Jahresabschluss erfasst.

c) Rückstellung sonstiges

Die am Konto 3790 sonstige Rückstellungen erfassten Beträge, betreffen

- eine eventuell zu leistende Rückzahlung einer Subvention der Kulturstiftung BRD, dessen Abrechnungsverfahren noch nicht abgeschlossen werden konnte
- die rechtlichen Verpflichtungen der Halle bzw. die rechtlichen Verpflichtungen aus dem Mietvertrag bezüglich der Rückbauten in der Halle u.ä.
- die noch nicht geleisteten Mietvertragsgebühren für die Anmietung und auch die Weitervermietung der Halle

Rückstellungen sind unsichere Verbindlichkeiten die der Höhe und/oder in ihrem Rechtsgrund noch ungewiss aber wahrscheinlich sind. Zum Unterschied dazu werden die Verpflichtungen, die dem Grunde nach erzwingbar und in der Höhe eindeutig feststellbar sind, unter den Verbindlichkeiten bilanziert.

Die Höhe der Gebühr und die Zahlungsfrist für Bestandsverträge sind im § 33 GebG Tarifpost 5 Bestandsverträge geregelt, somit stellt diese Position eine der Höhe und des Zahlungszeitpunktes feststehende Verbindlichkeit dar, zumal zumindest im Fall der Anmietung der Bestandnehmer zur Zahlung der Mietvertragsgebühr vertraglich verpflichtet wird.

Liefer- und sonstige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben gem. Anhangangaben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Gem. der übermittelten und eingesehenen Offenen-Posten-Listen der Konten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aus den Jahren 2005 und 2006 sind bis zum März 2007 97,88 % der gegenständlichen Verbindlichkeiten beglichen worden. Die **verbleibenden offenen Posten betreffen die Jahre 2003 und 2004** und sind **in der Zeit vor der Neustrukturierung entstanden**.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im wesentlichen die Abfertigungen für die übertretenden MitarbeiterInnen (siehe oben Abfertigungsrückstellung). Diese wurden im vollen Ausmaß mit einer Höhe von EUR 31.330,- verbucht.

Da gem. der Vereinbarung die Steirischer Herbst Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. nur unter gewissen Voraussetzungen den bis zum 31.12.2005 anerlaufenen Abfertigungsanspruch im Anlassfall zu tragen hat, ist das Bestehen einer 100%igen Verbindlichkeit gegenüber der SH Kulturveranstaltungsgesellschaft m.b.H. aus Vorsichtsgründen gegeben.

Aktive/Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden den buchhalterischen Regeln nach ordnungsgemäß gebildet.

Stichprobenartige Belegkontrollen

Im Rahmen der Belegkontrollen wurden Stichproben im Bereich des Anlagevermögens, sowie Stichproben von Belegen die der Gewinn- und Verlustrechnung zuzuordnen sind, gezogen. Die Zuordnung zu den einzelnen Konten sowie die Verbuchung dieser Belege erfolgte ordnungsgemäß.

3.3. Rechnungswesen der Gesellschaft

Die Geschäftsfälle werden durch teils manuell und teils automatisch erstellte Belege erfasst; die Belege werden über eine zentrale EDV-Anlage verarbeitet.

Die Finanzbuchhaltung sowie die Nebenbuchführungen werden unter Anwendung des Software-Programmes BMD Net Speed Professional „BIKO“ geführt.

Der Kontenplan ist auf die speziellen Erfordernisse des Unternehmens abgestimmt. Der Jahresabschluss konnte aus den Konten unmittelbar abgeleitet werden.

Die Belege sind nach systematischen und chronologischen Kriterien abgelegt und erläutern die Geschäftsfälle ausreichend.

Die Buchungen erfolgten im Geschäftsjahr zeitgerecht und vollständig; sie wurden systematisch richtig zugeordnet.

Zur Gewährleistung der vollständigen, zeitgerechten und richtigen Erfassung der Geschäftsfälle bestehen nach unserer Wahrnehmung interne Kontrolleinrichtungen.

3.4. Internes Kontrollsystem

Die Geschäftsführung der HLH ist derzeit mit der Erstellung eines schriftlich formulierten IKS-Konzepts beschäftigt.

Derzeit kommen folgende Vorgehensweisen in den einzelnen Bereichen zur Anwendung:

- **Beschaffungsprozess:**

Aufgrund des Geschäftsfeldes der Helmut-List-Halle ist das Umfeld für Beschaffungen begrenzt bzw. es handelt sich hierbei um wiederkehrende Beschaffungen, die hauptsächlich mit der Bewirtschaftung der Halle in Zusammenhang stehen (technischer Service, Reinigung, Sicherheitsdienst).

Die Beschaffungsgrenzen werden im Rahmen des Budgets vereinbart und es liegt an den einzelnen Abteilungen diese Grenzen einzuhalten. Überprüft werden die Kosten anhand der monatlichen Reports und bei den Teammeetings. Außerordentliche Bestellungen müssen von der GF genehmigt werden und diese muss sich bei Erreichen der Obergrenze von Euro 10.000,- die Zustimmung des AR einholen.

Der Wareneingang wird vom Besteller geprüft und entsprechend abgezeichnet. Die Rechnungsfreigabe erfolgt nach Prüfung durch den Besteller mittels Zeichnung der Rechnung. Die Finanzabteilung prüft die rechnerische Richtigkeit und die Einhaltung der Vorschriften.

Die Auswahl der Lieferanten erfolgt nach den Kriterien Preis, Qualität, Dauer der Lieferantenbeziehung und Markterfahrung. Es werden bei Neuanschaffungen mehrere Angebote eingeholt und verglichen. Die HLH strebt langfristige und von Vertrauen getragene Lieferantenbeziehungen an.

Anmerkung Stadtrechnungshof: Auf die Einhaltung der vergaberechtlichen Normen ist zu achten.

- **Absatzprozess:**

Die Vermarktung bzw. Bespielung der Halle ist in verschiedenen Varianten möglich. Dazu werden unterschiedliche Module bzgl. der bespielbaren Fläche und der Ausstattung zum Verkauf angeboten. Als fixe Zusatzleistungen werden der technische Service, die Reinigung und auch der Sicherheitsdienst angeboten.

Bezüglich der Entscheidungsfreiräume der verkaufenden MitarbeiterInnen ist festzuhalten, dass Rabatte und Vergünstigen nur in Ausnahmefällen und nur in Absprache zwischen GF und Abteilungsleitung gewährt werden. Damit soll sichergestellt werden, dass es zu keinem schleichenden Preisverfall kommt. Grundlage für Rabatte sind Mehrfachbuchungen, strategische Marktbearbeitung und Neukundengewinnungsaktionen.

Bei der Rechnungsausstellung werden einerseits die im Modul festgesetzten Preise und andererseits die zusätzlichen Leistungen erfasst. Somit kann gewährleistet werden, dass die erbrachten Leistungen fakturiert werden.

Eine Ausstellung von Gutschriften ist kaum notwendig. Sollte es sich um eine Kundenreklamation handeln, wird nach Rücksprache mit dem GF eine Gutschrift erstellt.

Ansonsten wird in Absprache der Finanzabteilung eine Rechnung storniert und neu ausgestellt (berichtigt oder auf Kundenwunsch abgeändert). Skonti und Rabatte werden generell keine gewährt.

Die Zahlungskonditionen sind bereits im Mietvertrag festgelegt bzw. wurden im Vorfeld mit dem GF abgesprochen.

Auf das Mahnwesen wurde nach der Neuorganisation der Gesellschaften besonderes Augenmerk gelegt. Diese Entwicklung ist auch in den vorliegenden OP-Listen nachvollziehbar.

- **Finanzmittel:**

Die Regelungen zum Kassahöchst- und -mindeststand sehen folgende Vorgehensweise vor:

Wenn der Kassenstand auf ca. Euro 50,00 sinkt, werden nach Zustimmung des GF vom Bankkonto wieder ca. € 400,00 - € 600,00 behoben. (Je nachdem, ob größere Barausgaben zu erwarten sind oder nicht)

In Ausnahmefällen (Nachnahmelieferungen bzw. Barzahlung bei Lieferung) werden auch etwas höhere Beträge (bis max. € 1.200,00) behoben. Dies wird jedoch nach Möglichkeit vermieden und kommt nur 1-2 mal im Jahr vor.

Die Kassabuchaufzeichnungen werden – soweit stichprobenartig untersucht - ordnungsgemäß geführt.

Die Aufnahme von Darlehen, Anleihen und Krediten sowie die Gewährung von Darlehen und Krediten sind betraglich beschränkt und liegen darüber **im Bereich der zustimmungspflichtigen Geschäfte**. Weiters besteht die Teilnahme am Cash-Pool der Stadt Graz, die ebenfalls gewissen Regelungen unterliegt.

Im Bereich des elektronischen Bankings besteht eine Sicherung in Form einer Teilung der Zugangsdaten zum Konto (Renate Lipp) und den für Transaktionen notwendigen TAN's (Erwin Hauser).

Ablauf:	Erstellung der Überweisungslisten	RL
	Eingabe der Daten in das E-Banking	RL
	Vorlage der Überweisungslisten	RL
	Prüfung der Überweisungslisten	EH
	Freigabe und Bekanntgabe TAN	EH
	Stichprobenprüfung der Transaktionen	EH

Erwägenswert wäre, gegenüber der Bank die **Zahlungsfreigabe an die Vorlage zweier TANS** zu knüpfen. Dadurch würde erreicht, dass bei den bestehenden und bekannten Bankverbindungen ein zusätzlicher Kontrollschritt eingezogen würde.

Die Sicherung des Rechnungswesens erfolgt durch einen dreifachen Passwortschutz:

- Zugangscode zum Rechner
- Zugangscode zum VPN
- Zugangscode zum BUHA-System

Des Weiteren werden alle Daten des Rechnungswesens auf einer separaten Festplatte gesichert und verwahrt.

- **Geschäftsführung:**

Dem **Geschäftsführer obliegt die alleinige Vertretung** der Gesellschaft. In diesem Fall ist, wie bereits erwähnt, kein Vier-Augen-Prinzip gewährleistet; der **Geschäftsführer kann daher nach außen hin**

unbeschränkt Vertretungshandlungen setzen, auch wenn er im Innenverhältnis gegenüber dem Aufsichtsrat und/oder der Gesellschafterversammlung an Zustimmungspflichten (siehe folgend) gebunden ist.

Eine **Einschränkung der Entscheidungsfreiheit** ist im Rahmen der zustimmungspflichtigen Geschäfte – **im Innenverhältnis – durch den Aufsichtsrat gegeben**. Diese sind im vorliegenden Fall im Gesellschaftsvertrag geregelt. Weitere allgemeine Einschränkungen sind durch das GmbHG geben. (zustimmungspflichtige Geschäfte - § 35 GmbHG, Geschäftsleitungspflicht und Sorgfaltsmaßstab - § 25 GmbHG)

Durch die Einrichtung eines Aufsichtsrates ist eine weitere Lenkungs- und Überwachungsfunktion geschaffen worden, wenngleich das **Restrisiko** bestehen bleibt, dass der Geschäftsführer über seine im Innenverhältnis bestehenden Beschränkungen hinaus Verpflichtungen eingehen könnte.

- **Personal:**

Die Personalakten werden vor unbefugten Zugriff unter Verschluss aufbewahrt.

In der EDV sind nur die Stundenlisten bzw. Urlaubs/Krankenstandsaufzeichnungen sowie die Dienstverträge gespeichert. Diese Daten sind durch Zugangscode zum Rechner gesichert. Die eigentliche Lohnverrechnung wird vom Steuerberater durchgeführt – hier besteht überhaupt keine Zugriffsmöglichkeit.

Jede(r) DienstnehmerIn führt im „Filemaker“ eine Stundenliste - diese wird monatlich vom GF kontrolliert. Darin werden die genauen Anwesenheitszeiten und die Tätigkeiten vermerkt.

Die Gut-/Minusstunden, Urlaube und Krankenstände bzw. andere Abwesenheitszeiten werden pro DienstnehmerIn in einer eigenen Tabelle dokumentiert.

Leistungsaufzeichnungen erfolgen linear mit den Stundenlisten. Eine Auswertung nach Tätigkeit/Projekt zur Berechnung des Deckungsbeitrages bzw. als Kalkulationsgrundlage ist im „Filemaker“ implementiert.

Beim Abschluss von Angestelltenverträgen bzw. Werkverträgen ist ab einem bestimmten Gehaltsniveau eine Zustimmung erforderlich. Dies obliegt nicht mehr der alleinigen Entscheidungskompetenz des Geschäftsführers.

Es bestehen in den einzelnen Bereichen Regelungen, die den Geschäftsablauf beschreiben bzw. die Kompetenzen der MitarbeiterInnen umschreiben. Zu berücksichtigen ist, dass die Gesellschaft gem. ihrer MitarbeiterInnenanzahl eine kleine Organisationseinheit darstellt, die in einem speziellen Segment tätig ist.

Das Risiko von dolosen Handlungen im Kreis der Mitarbeiter kann durch einfache organisatorische Vorkehrungen (zB Gegenzeichnungspflicht bei Transaktionen, die eine bestimmte betragliche Größenordnung überschreiten) verringert werden.

4. Zusammenfassung und Schlussbemerkungen

Der Stadtrechnungshof hat den Jahresabschluss des Jahres 2006 der

HLH Hallenverwaltung GmbH (vorm. Steirischer Herbst Veranstaltungsgesellschaft mbH)

geprüft, und gelangt zu folgenden Ergebnissen:

4.1. Rechnungswesen

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung fest. Die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems stellen wir u.a. in Bezug auf die Bearbeitungen von Forderungen fest. Systemprüfungen haben wir nur in geringfügigem Ausmaß durchgeführt.

4.2. Jahresabschluss

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte unter Beachtung der handelsrechtlichen Bestimmungen. Erkennbaren Risiken wurde durch Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen ausreichend Rechnung getragen. Der Anhang enthält alle vom HGB geforderten Angaben.

4.3. Erläuterungen zum negativen Eigenkapital

Im vorliegenden Jahresabschluss 2006 wurde am 16. Februar 2007 eine Stellungnahme der Geschäftsführung zum negativen Eigenkapital der Gesellschaft abgeben:

Die HLH Hallenverwaltung GmbH weist in ihrer Bilanz für das Geschäftsjahr 2006 negatives Eigenkapital in der Höhe von Euro 607.730,36 aus. Aufgrund der geltenden rechtlichen Bestimmungen ist der Geschäftsführer der Gesellschaft verpflichtet, eine Stellungnahme zur Finanzlage des Unternehmens zu erstellen.

Die im Rahmen der Stellungnahme zum negativen Eigenkapital der Bilanz 2005 angekündigten Schritte im Geschäftsjahr 2006, wurden von der Gesellschaft voll umgesetzt und es konnte ein Restschuldenstand von Euro 322.068,54 mit Ende des Geschäftsjahres 2006 erreicht werden. Die beiden Gesellschafter Land Steiermark und Stadt Graz haben laut den vorliegenden gleichlautenden Beschlüssen in Form zugesagt, dass die verbleibende Überschuldung in Form eines Gesellschafterzuschusses bis März 2007 abgedeckt wird.

Der aus der Betreiberschaft der Helmut-List-Halle resultierende Verlust, wurde im Jahr 2006 von den Eigentümern Land Steiermark und Stadt Graz voll abgedeckt. Für das Jahre 2007 liegt die notwendige

Absicherung in Form einer Zusage zur Verlustabdeckung von den beiden Eigentümern Land Steiermark und Stadt Graz vor.

Die Gesellschaft verfügt derzeit über ausreichend liquide Mittel, um den Betrieb der Halle und die fristgerechte Bezahlung aller Verpflichtungen zu gewährleisten.

Es kann daher davon ausgegangen werden, dass die Weiterführung des Betriebes der HLH Hallenverwaltung GmbH im Rahmen der vorgelegten Vorgangsweise im Jahr 2007 und danach planmäßig erfolgen kann und ist somit eine Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechtes nicht gegeben.

Anmerkung - Stadtrechnungshof:

Im März 2007 sind die Zahlungen zur Schuldenabdeckung durch die Eigentümer – für die Stadt Graz gem. des GR-Beschlusses vom 19.10.2006 - erfolgt.

4.4. Stellungnahme

Wir haben auftragsgemäß eine **Prüfung des Jahresabschlusses des Jahres 2006** der

HLH Hallenverwaltung GmbH (vorm. Steirischer Herbst Veranstaltungsgesellschaft mbH)

durchgeführt. Die Prüfungsergebnisse wurden im Bericht und in der Zusammenfassung ausführlich erläutert.

Der beigefügte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2006 vermittelt einen aussagekräftigen Überblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und wurde nach den geltenden bilanzrechtlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.

Graz, am 29. Mai 2007

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz

Mag. Katharina Riel
Prüfungsleiterin

Dr. Günter Riegler
Stadtrechnungshofdirektor

Anhang

JAHRESABSCHLUSS

zum

31. Dezember 2006

HLH Hallenverwaltung GmbH

Graz

DR. BINDER & CO

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mbH

Neufeldweg 93

8010 Graz

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag	1
2. Rechtliche Verhältnisse	2
3. Bilanz	3
4. Gewinn- und Verlustrechnung	4
5. Anhang für das Geschäftsjahr 2006	5 - 9
5.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	5 - 6
5.2. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz	7 - 8
5.3. Sonstige Pflichtangaben	9
5.4. Sonstiges	9
<u>Beilagen</u>	
Anlagenspiegel	I
Rückstellungen	II

Die Geschäftsführung der

HLH Hallenverwaltung GmbH
Graz

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2006 nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches zu erstellen.

Der vorliegende Jahresabschluss (einschließlich Anhang) wurde aufgrund der vom Unternehmen (Geschäftsführung) übergebenen Unterlagen und erteilten Auskünften erstellt. Eine Abschlussprüfung im Sinne der §§ 268 ff. UGB wurde von uns nicht durchgeführt.

Für die Durchführung des Auftrages sind im übrigen - auch im Verhältnis zu Dritten - die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhänder" in der Fassung 2006 maßgebend.

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Firma: HLH Hallenverwaltung GmbH

Sitz: Graz

Geschäftsanschrift: 8020 Graz, Waagner-Biro-Straße 98a

Geschäftsjahr: 01.01.2006 bis 31.12.2006

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Firmenbuch: Handelsgericht: LG für Zivilrechtssachen Graz
58247h

Stammkapital: EUR 36.336,42

Gesellschafter: Anteil am Unternehmen

	in EUR	in %
Land Steiermark	24.224,28	66,67
Stadt Graz	12.112,14	33,33

Geschäftsführung: Mag. Erwin Hauser

Gesellschaftsgröße: kleine Kapitalgesellschaft

AKTIVA	31.12.2006	31.12.2005	PASSIVA	31.12.2006	31.12.2005
	€	€		€	T€
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. NEGATIVES EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Nennkapital		
1. Lizenzen	3.122,50	0	1. Stammkapital	36.336,42	36
II. Sachanlagen			II. Kapitalrücklagen		
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.053.637,41	1.202	1. nicht gebundene	1.020.261,00	770
III. Finanzanlagen			III. Bilanzverlust	-1.664.327,78	-1.664
1. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	5.171,69	5	<i>davon Verlustvortrag</i>	-1.664.327,78	-1.618
	1.061.931,60	1.207		-607.730,36	-858
B. UMLAUFVERMÖGEN			B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			I. Nicht verbrauchte Investitionszuschüsse	38.560,00	50
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	51.215,33	237	II. verbrauchte Investitionszuschüsse	1.033.664,46	1.202
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	16.563,81	255		1.072.224,46	1.252
	67.779,14	492	C. RÜCKSTELLUNGEN		
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	56.359,90	437	1. Rückstellungen für Abfertigungen	17.091,00	15
	124.139,04	928	2. Steuerrückstellungen	8.200,00	8
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	1.200,00	2	3. sonstige Rückstellungen	148.923,00	126
				174.214,00	149
			D. VERBINDLICHKEITEN		
			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	322.068,54	1.067
			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	147.730,91	250
			3. sonstige Verbindlichkeiten	44.763,09	194
			<i>davon aus Steuern</i>	5.100,99	83
			<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	8.332,10	20
				514.562,54	1.510
			E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	34.000,00	85
				1.187.270,64	2.138
	1.187.270,64	2.138			

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

vom 1. Jänner 2006 bis 31. Dezember 2006

	2006 €	2005 T€
1. Umsatzerlöse	586.506,36	3.406
2. Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen sowie an noch nicht abrechenbaren Leistungen	0,00	-24
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) übrige	183.788,95	205
4. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	24.188,75	1.137
5. Personalaufwand		
a) Löhne	53.927,92	51
b) Gehälter	212.349,78	625
c) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-2.548,13	65
d) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	67.947,10	202
e) Sonstige Sozialaufwendungen	1.976,00	2
	333.652,67	945
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	181.699,68	185
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit nicht vom Einkommen	6.918,33	26
b) übrige	739.794,27	1.300
	746.712,60	1.326
8. Zwischensumme aus Z 1 bis 7 (Betriebserfolg)	-515.958,39	-6
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	190,68	0
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.472,44	3
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	33.238,40	43
12. Zwischensumme aus Z 9 bis 11 (Finanzerfolg)	-31.575,28	-40
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-547.533,67	-45
14. Steuern vom Einkommen	1.750,00	1
15. Jahresfehlbetrag	-549.283,67	-47
16. Auflösung von Kapitalrücklagen	549.283,67	0
17. Jahresverlust	0,00	-47
18. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-1.664.327,78	-1.618
19. Bilanzverlust	-1.664.327,78	-1.664

5. Anhang für das Geschäftsjahr 2006

5.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss zum 31.12.2006 wurde nach den Bestimmungen der österreichischen Rechnungslegungsvorschriften erstellt. Es wurden dabei die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung sowie die Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, beachtet.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Allen erkennbaren Risiken und drohenden Verlusten wurde entsprechend Rechnung getragen.

Anlagevermögen

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen, wobei für die einzelnen Anlagengruppen folgende Nutzungsdauer zugrundegelegt wird:

Sachanlagevermögen	Nutzungsdauer in Jahren
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 - 10

Finanzanlagen

Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und soweit notwendig außerplanmäßige Abschreibungen durchgeführt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Fremdwährungsforderungen wurden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem niedrigeren Devisenkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wurde der niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

Rückstellungen

Rückstellungen für Anwartschaften auf Abfertigungen

Die Abfertigungsrückstellung wurde in Höhe der fiktiven Ansprüche zum 31.12.2006 gebildet. Die steuerliche Abfertigungsrückstellung wurde im Jahre 2002 steuerfrei aufgelöst.

Steuerrückstellungen

Bei den Steuerrückstellungen handelt es sich um die Rückstellung für noch nicht veranlagte Körperschaftsteuer.

Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht ermittelt.

5.2. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Vergleichbarkeit mit den Vorjahresbeträgen

Die Vergleichbarkeit mit den Vorjahresbeträgen ist weitgehend nicht gegeben, da der Betrieb des Festivals "steirischer herbst" ab 1.1.2006 ausgliedert wurde.

Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten (§ 226 Abs. 1 HGB) ist aus dem beiliegenden Anlagespiegel ersichtlich.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Restlaufzeiten der in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen:

	Gesamtbetrag €	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	51.215,33	51.215,33
sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	16.563,81	16.563,81
	<u>67.779,14</u>	<u>67.779,14</u>

Negatives Eigenkapital

Die Gesellschaft weist unter Passiva den Posten "negatives Eigenkapital" in Höhe von -607.730,36 aus.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft gibt zur Frage, ob eine Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechtes vorliegt, wie folgt Stellung:

Die HLH Hallenverwaltung GmbH weist in ihrer Bilanz für das Geschäftsjahr 2006 ein negatives Eigenkapital in der Höhe von Euro 607.730,36 aus. Aufgrund der geltenden rechtlichen Bestimmungen ist der Geschäftsführer der Gesellschaft verpflichtet, eine Stellungnahme zur Finanzlage des Unternehmens abzugeben.

Die im Rahmen der Stellungnahme zum negativen Eigenkapital der Bilanz 2005 angekündigten Schritte im Geschäftsjahr 2006 wurden von der Gesellschaft voll umgesetzt und es konnte ein Restschuldenstand von Euro 322.068,54 mit Ende des Geschäftsjahres 2006 erreicht werden. Die beiden Gesellschafter Land Steiermark und Stadt Graz haben laut den vorliegenden gleichlautenden Beschlüssen in der Form zugesagt, dass die verbleibende Überschuldung in Form eines Gesellschafterzuschusses bis März 2007 abgedeckt wird.

Der aus der Betreiberschaft der Helmut-List-Halle resultierende Verlust wurde im Jahr 2006 von den Eigentümern Land Steiermark und Stadt Graz voll abgedeckt. Für das Jahr 2007 liegt die notwendige Absicherung in Form einer Zusage zur Verlustabdeckung von den beiden Eigentümern Land Steiermark und Stadt Graz vor. Die Gesellschaft verfügt derzeit über ausreichend liquide Mittel, um den Betrieb der Halle und die fristgerechte Bezahlung aller Verpflichtungen zu gewährleisten.

Es kann daher davon ausgegangen werden, dass die Weiterführung des Betriebes der HLH Hallenverwaltung GmbH im Rahmen der vorgelegten Vorgangsweise im Jahr 2007 und danach planmäßig erfolgen kann und ist daher eine Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechtes nicht gegeben.

Eigenkapital

Das Eigenkapital in Höhe von € -607.730,36 setzt sich zum 31. Dezember 2006 aus dem Stammkapital in Höhe von € 36.336,42, der Kapitalrücklage in Höhe von € 1.020.261,00 und dem Bilanzgewinn in Höhe von € -1.664.327,78 zusammen. Im Detail entwickelten sich diese Positionen wie folgt:

Nennkapital	31.12.2006	31.12.2005
	€	€
Stammkapital	<u>36.336,42</u>	<u>36.336,42</u>

Entwicklung des Bilanzgewinnes:

Bilanzverlust per 01.01.2006	-1.664.327,78
Gewinnausschüttung	<u>0,00</u>
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-1.664.327,78
Jahresverlust	<u>0,00</u>
Bilanzverlust per 31.12.2006	<u>-1.664.327,78</u>

Investitionszuschüsse

Die Investitionszuschüsse haben sich im Geschäftsjahr 2006 wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2006	Zugang	Abgang	Verbrauch	Stand 31.12.2006
	€	€	€	€	€
I. Nicht verbrauchte Investitionszuschüsse	50.000,00			11.440,00	38.560,00
II. Verbrauchte Investitionszuschüsse	<u>1.202.120,22</u>	<u>11.440,00</u>		<u>179.895,76</u>	<u>1.033.664,46</u>
	<u>1.252.120,22</u>	<u>11.440,00</u>		<u>191.335,76</u>	<u>1.072.224,46</u>

Verbindlichkeiten

Zur Fristigkeit der in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten werden folgende Erläuterungen gegeben:

	Gesamtbetrag €	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	322.068,54	322.068,54
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	147.730,91	147.730,91
sonstige Verbindlichkeiten	44.763,09	44.763,09
<i>davon aus Steuern</i>	<i>5.100,99</i>	<i>5.100,99</i>
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	<i>8.332,10</i>	<i>8.332,10</i>
	<u>514.562,54</u>	<u>514.562,54</u>

5.3. Sonstige Pflichtangaben

Zahl der Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer gegliedert nach Arbeitern und Angestellten beträgt (§ 239 Abs. 1 Z 1 HGB):

	2006
Arbeiter	2
Angestellte	5
Gesamt	<u>7</u>

Angaben zu den Mitgliedern der Geschäftsführung

Im Geschäftsjahr 2006 waren folgende Personen für die Geschäftsführung tätig:

Mag Erwin Hauser

5.4. Sonstiges

Der Betrieb des Festivals "Steirischer Herbst" wurde ab 1.1.2006 aus der Gesellschaft ausgegliedert.

Graz,

Name: _____ Unterschrift: _____

Mag. Erwin Hauser

	Entwicklung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand 31.12.2006 €	Stand 01.01.2006 €	Zugang €	Entwicklung der Abschreibungen		Stand 31.12.2006 €	Stand 31.12.2005 €	Buchwerte Stand 31.12.2006 €
	Stand 01.01.2006 €	Zugang €	Umbuchung €	Abgang €				Abgang €	Zuschreibung €			
A. ANLAGEVERMÖGEN												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Lizenzen	0,00	0,00	6.245,00	0,00	6.245,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.122,50	0,00	3.122,50
II. Sachanlagen												
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.721.293,20	36.339,14	-6.245,00	0,00	1.751.387,34	519.172,75	181.699,68	0,00	0,00	697.749,93	1.202.120,45	1.053.637,41
III. Finanzanlagen												
1. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	5.171,73	0,00	0,00	0,00	5.171,73	0,04	0,00	0,00	0,00	0,04	5.171,69	5.171,69
	1.726.464,93	36.339,14	0,00	0,00	1.762.804,07	519.172,79	181.699,68	0,00	0,00	700.872,47	1.207.292,14	1.061.931,60

	Stand 01.01.2006 €	Verwendung €	Auflösung €	Zuweisung €	Stand 31.12.2006 €
1. Rückstellungen für Abfertigungen					
Rückstellung für Abfertigungen	14.502,34	0,00	0,00	2.588,66	17.091,00
2. Steuerrückstellungen					
Rückstellung KVSt	8.200,00	0,00	0,00	0,00	8.200,00
	<u>8.200,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>8.200,00</u>
3. sonstige Rückstellungen					
Rst. Rechts-u.Beratungsk.	10.000,00	10.000,00	0,00	10.000,00	10.000,00
Rst. nicht kons Urlaube	3.230,00	3.230,00	0,00	11.469,00	11.469,00
Rst. Gutstunden	2.050,00	2.050,00	0,00	1.814,00	1.814,00
Rückstellung sonstiges	110.640,00	40.000,00	0,00	55.000,00	125.640,00
	<u>125.920,00</u>	<u>55.280,00</u>	<u>0,00</u>	<u>78.283,00</u>	<u>148.923,00</u>
	<u>148.622,34</u>	<u>55.280,00</u>	<u>0,00</u>	<u>80.871,66</u>	<u>174.214,00</u>